

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0019/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: Betriebsleitung	Federführung: Fachbereich I	Datum: 19.09.2022

**Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2021
hier: Ergebnisverwendung**

Beratungsfolge	Behandlung
Betriebskommission Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der **handelsrechtlichen Jahresergebnisse** der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das **Wirtschaftsjahr 2021** für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung	61.767,34 € (Gewinn)
b) Abwasserbeseitigung	7.789,36 € (Gewinn)

2. Die Verwendung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2021 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

a) Wasserversorgung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	61.767,34 €
b) Abwasserbeseitigung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	7.789,36 €

3. Die **gebührenrechtlichen Ergebnisse (nach KAG-Nachkalkulation)** werden zum 31.12.2021 wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung	
KAG-Jahresergebnis 2021:	149.574,01 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2021:	126.813,16 € (Überdeckung)
b) Abwasserbeseitigung	
KAG-Jahresergebnis 2021:	-97.793,55 € (Unterdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2021:	663.524,28 € (Überdeckung)

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben.

Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Reimann
Bürgermeister

Sachverhalt:

I. Grundlagen:

1. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes)

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag für die Gewinnverwendung bzw. Verlustbehandlung sind nach Prüfung durch den **Abschlussprüfer** mit dessen Bericht und den **Stellungnahmen** der **Betriebsleitung** und der **Betriebskommission** (§ 7 Abs. 3 Nr. 5 EigBGes) der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die **Gemeindevertretung** beschließt abschließend über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen (§ 5 Nr. 11 EigBGes).

Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses sind § 27 Abs. 4 EigBGes geregelt.

2. Gebühren- und Bilanzrecht (KAG-Nachkalkulationen, Bilanzierung von Gebühren-Überdeckungen)

2.1 Das von der Gemeinde beauftragte Steuerbüro P&P Treuhand GmbH, Idstein, führt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben – beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2009 – sog. „**Gebühre**nachkalkulationen“ gemäß § 10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch.

Nachrichtlich:

Schlussbericht der **186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur Städte“** (vgl. hierzu Vorlage Nr. GV/0098/2016-2021, GemV-Sitzung vom 28.09.2016) aus Seite 62, Textzeilen 1-5 bis 1 und Seite 64, Textzeilen 9-12:

a) „Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, auf Grundlage **regelmäßiger Vor- und Nachkalkulationen** weiterhin kostendeckende Gebühren zu ermitteln. Überdeckungen, die sich aus nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung aller wesentlichen Bestandteile des KAG durchgeführten Nachkalkulationen ergeben, sind innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.“

b) „Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, auf Grundlage detaillierter und regelmäßiger Vor- und **Nachkalkulationen** den Kostendeckungsdeckungsgrad zu prüfen und nach Möglichkeit weiter zu optimieren. Dabei sollten **die gesamten Unter- oder Überdeckungen der Vorjahre** in der Kalkulation berücksichtigt werden.“

2.2 Aufgrund bilanzrechtlicher Änderungen sind ab dem Jahresabschluss 2015 **Gebühren-Überdeckungen** nicht mehr als „Gewinnvortrag“ auszuweisen, sondern durch **abgezinst**

„Rückstellungen“ (Verbindlichkeit für Gebührenaussgleich) abzubilden.

2.3 Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes (max. 5 Jahre; Soll-Vorschrift) ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 Satz 7 KAG).

2.4 Kalkulatorisch verzinst wird das sog. „**bereinigte Anlagevermögen**“ (**Restbuchwert des Anlagevermögens** abzüglich der noch **nicht aufgelösten Ertragszuschüsse**); vgl. hierzu § 10 Abs. 2 KAG.

Die Verzinsung beginnt erst mit der Inbetriebnahme der Anlage (vgl. Driehaus-Kommentar zum Kommunalabgabenrecht u. OVG Münster, Urteil vom 15.12.1994, 9 A 2251/93).

2.5 Als Grundlage für die Festsetzung der kalkulatorischen Zinssätze finden die Zinstabellen (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB) der Deutschen Bundesbank Anwendung; dabei wird von einer Zinsfestschreibung von 20 Jahren (10-Jahresdurchschnitt) ausgegangen.

Der Durchschnittzinssatz für 2021 beträgt 2,23 %.

Auf den nachfolgenden Link wird verwiesen:

https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Geld_und_Kapitalmaerkte/Zinssaetze_und_Renditen/Abzinsungssaetze/Tabellen/tabellen.html

II. Jahresabschluss zum 31.12.2021 (TB Wasserversorgung)

1. Im Teilbetrieb Wasserversorgung ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2021 ein **handelsrechtliches Ergebnis** von **61.767,34 € (Gewinn)**.

Da im Ergebnis die abgezinste Zuführung zur „Rückstellung KAG-Gebührenaussgleich“ in Höhe von 125.127,49 € enthalten ist, ergibt sich ein um diesen Aufwand bereinigtes handelsrechtliches Ergebnis von 186.894,83 € (Gewinn).

2. Zwischen dem Plansaldo des Erfolgsplanes über 91 T€ (Gewinn) und dem um die Gebührenaussgleichs-Rückstellung bereinigten Ergebnis in Höhe von 187 T€ (Gewinn) errechnet sich damit eine effektive **Verbesserung von 96 T€**.

Folgende Verbesserungen (+) / Verschlechterungen (-) zu den Planwerten sind hierbei ausschlaggebend:

Erträge:

➤ Wasserbenutzungs- und Zählergebühren	+17 T€
➤ aktivierte Eigenleistung	+16 T€
➤ periodenfremde Erträge	+10 T€

Aufwendungen:

➤ Abschreibungen	+10 T€
➤ Verwaltungskostenbeitrag, Bauhofleistungen Insbesondere auch wegen vakanter Ing.-Stelle Tiefbau.	+21 T€
➤ Kreditzinsen, Steuern	+11 T€

3. Es wird vorgeschlagen, das nach KAG-Nachkalkulation verbleibende **handelsrechtliche Ergebnis** von **61.767,34 € (Gewinn)** durch **Einstellung in die Allgemeine Rücklage** zu verwenden.

4. Zur **KAG-Gebührennachkalkulation** im TB Wasserversorgung:

Die KAG-Gebührennachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2021 weist ein **gebührenrechtliches Ergebnis** von **149.574,01 € (Überdeckung)** aus.

Der KAG-Ergebnisvortrag zum **31.12.2020** beträgt **-22.760,85 € (Kostenunterdeckung)**.

Im TB Wasserversorgung ergibt sich damit zum **31.12.2021** eine **kumulierte gebührenrechtliche KAG-Überdeckung** in Höhe von **126.813,16 €**.

III. Jahresabschluss zum 31.12.2021 (TB Abwasserbeseitigung)

1. Im Teilbetrieb Abwasserbeseitigung errechnet sich für das Wirtschaftsjahr 2021 ein **handelsrechtliches Ergebnis** von **7.789,36 € (Gewinn)**.

Da im Ergebnis gegenüber dem Planwert eine um 113.584,27 € verminderte Entnahme aus der „Rückstellung KAG-Gebührenaussgleich“ enthalten ist, ergibt sich ein um diesen Ertrag bereinigtes handelsrechtliches Ergebnis von 121.373,63 € (Gewinn).

2. Zwischen dem Plansaldo des Erfolgsplanes über 41 T€ (Gewinn) und dem um die Gebührenaussgleichs-Entnahme bereinigten Ergebnis in Höhe von 121 T€ (Gewinn) errechnet sich damit eine effektive **Verbesserung von 80 T€**.

Folgende Verbesserungen (+) / Verschlechterungen (-) zu den Planwerten sind hier von Relevanz:

Erträge:

➤ Abwassergebühren, NWG	+17 T€
➤ Auflösung Instandhaltungsrückstellung	+10 T€
➤ Außerordentliche Erträge	+13 T€

Aufwendungen:

➤ Verwaltungskostenbeitrag, Bauhofleistungen Insbesondere auch wegen vakanter Ing.-Stelle Tiefbau.	+34 T€
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

3. Es wird vorgeschlagen, das nach KAG-Nachkalkulation verbleibende **handelsrechtliche Ergebnis** von **7.789,36 € (Gewinn)** durch **Einstellung in die Allgemeine Rücklage** zu verwenden.

4. Zur **KAG-Gebührennachkalkulation** im TB Abwasserbeseitigung:

Die KAG-Gebührennachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2021 weist ein **gebührenrechtliches Ergebnis** von **-97.793,55 € (Unterdeckung)** aus.

Der KAG-Ergebnisvortrag zum **31.12.2020** beträgt **761.317,83 € (Kostenüberdeckung)**.

Im TB Abwasserbeseitigung verbleibt damit zum **31.12.2021** eine **kumulierte gebührenrechtliche KAG-Überdeckung** in Höhe von **663.524,28 €**.

IV. Weitere Details sind aus dem als Anlage beigefügten geprüften **Jahresabschluss der Gemeindewerke zum 31.12.2021** ersichtlich.

Frank
Betriebsleiter

Anlagen

Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2021